

„Dem seligen Nichts entstiegen,
Der ewigen Ruh,
Um ruhelos zu fliegen —
Wo zu? Wo zu?“

Die Gedichte sind ein Erbauungsbuch für die von Gram und Kummer Gebeugten. Das unsägliche Weh der Menschheit, das sich in ihnen entladet, dringt wahr und überzeugend in unser Gemüth; die edle Entsagung, welche den Duft der Ewigkeit athmet, wirkt erlösend und befreiend auf uns.

Ein eigenes Gepräge haben Vorns Liebeslieder. Sie sind nicht erotisch. Der Dichter verleugnet eben nie den Philosophen. Die bewußte Thätigkeit des über die Erde hinausreichenden Optimismus, das denkende Betrachten, schließt sich ohne Leidenschaft dem Schönen auf Erden an als dem Widerschein des Unendlichen. Die vorzüglichsten Träger dieses Widerscheines sind die Frauen, und darum vollzieht sich in der Liebe keine physische, sondern eine metaphysische Seligkeit, welche, wie alle Metaphysik, die Philosophen noch nicht erklärt haben und auch niemals erklären werden. Denn diese Seligkeit streift an die Unerkennbarkeit des Weltgeheimnisses und drückt symbolisch die Befriedigung aus, welche die erkannte Wahrheit, der uns ewig versagte Blick in das Innere der Natur, uns einflößen würde, weil dadurch alle Konflikte gelöst, alle Gegensätze verschmolzen wären, und mit dem gesättigten Verlangen der Friede eines unendlichen Paradieses sich aufthäte.

B. Münz.

Das Archivwesen Italiens.

Von Dr. P. Rehr, Professor in Göttingen.

II. *)

Die Staatsarchive.

Ich habe nicht die Absicht, mit den folgenden Bemerkungen eine Geschichte der italienischen Staatsarchive und eine Analyse ihrer wichtigsten Bestände zu geben. Gewiß wäre das eine sehr erwünschte Arbeit. Nicht allein für den Historiker, der über die Materialien dieser Archive sich zu unterrichten wünscht. Auch für den Archivar bieten sich hier die lehrreichsten Probleme. Denn hier in Italien hat sich gleichsam vor unsern Augen eine Reform des Archivwesens und eine Diskussion aller archivalischen Prinzipien abgespielt, welche unsrer besonderen Theilnahme würdig ist.

Der junge Einheitsstaat fand eine stattliche Zahl von Staatsarchiven vor von ganz verschiedenem Charakter und durchaus abweichenden Systemen. Die große innere Verschiedenheit auszugleichen vermochte er freilich nicht, umso mehr drang er auf eine äußere Gleichmäßigkeit. Inmitten noch der drängendsten politischen Arbeit fand die italienische Regierung Zeit, die Frage einer einheitlichen Organisation des staatlichen Archivwesens in Angriff zu nehmen. Aber die Frage war überaus schwierig. Zunächst: wohin gehören die Archive? Zum Bereich der Wissenschaft oder der Administration? Dann: nach welchen Prinzipien sind sie zu organisiren? Nach dem französischen System der Materien oder nach dem historischen System der Provenienzen? Endlich: wie ist das Bedürfnis des Einheitsstaates mit dem partikularen Recht der einzelnen Territorien auszuföhnen?

Anders als es bei uns üblich ist, wurde die Erörterung und Entscheidung dieser Dinge in Italien nicht der Bureaukratischen Weisheit allein überlassen. Wer irgend sachverständig war oder es zu sein glaubte, vertrat öffentlich in Wort und Schrift sein Votum. Als eine Frage von allgemeinsten Bedeutung und von nationaler Wichtigkeit ist die Reform des italienischen Archivwesens aufgefaßt und erörtert worden, in einem Umfang, der uns, die wir besser

als die Italiener gelernt haben, regiert zu werden, wunderbar erscheint und unsre innerste Theilnahme erweckt. Vom Jahre 1870 ab, in dem die Minister des Innern und des Unterrichts — denn bis dahin unterstanden die einen Archive diesem, die anderen jenem Ministerium — eine Kommission von Sachverständigen beriefen, bis zum Jahre 1875, in dem das neue Archivgesetz erlassen wurde, ist eine außergewöhnlich reiche Literatur über das italienische Archivwesen emporgeschossen, welche noch heute des Studiums der Archivare werth ist. Denn niemals besaß eine Archivverwaltung stärkere Talente als Italien in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und in den folgenden Jahrzehnten: Bonaini, Guasti, Milanesi, Berti in Florenz, Desimoni in Genua, Gar, Loderini, Cecchetti in Venedig, Trinchera, Del Giudice, Capasso in Neapel, Silvestri und Starabba in Palermo, Bianchi und Bayra in Turin, Bandi in Siena, Bongi in Lucca. Die Bewegung getragen von lebhaften wissenschaftlichen Tendenzen, die Persönlichkeiten gehoben durch die Größe der Aufgabe.

Am Ende hat indessen das bureaukratische Element doch den Sieg davongetragen. Die Staatsarchive wurden gegen das Votum der eigentlichen Sachverständigen dem Ministerium des Innern unterstellt. Seitdem ist unverkennbar die wissenschaftliche Auffassung vor der administrativen zurückgetreten; der Beamte im Archivar überwiegt den Gelehrten. Darauf ist auch die Ausbildung der Archivare jetzt in erster Linie gerichtet. Infolge davon sind die Archivpublikationen ins Stocken gerathen. Auch die schon zur Zeit der Kleinstaataerei bei den Zentralarchiven eingerichteten Archivalschulen wollen nicht recht gedeihen. Also, wenn ich nicht irre, ein Abweichen von der Richtung, die von den großen Archivaren Italiens, wie vor allem von Bonaini, gewollt war. Es wird ferner geklagt, daß die Karriere sehr schlecht sei. Wie dem auch sei, das Eine ist jedenfalls sicher, daß die Zahl der wissenschaftlichen Beamten viel zu gering ist. Davon überzeugt sich sogleich der Benutzer, der die großen Zentralarchive der Halbinsel aufsucht.

Wenden wir uns zunächst nach Florenz. Denn von hier ist der Aufschwung des staatlichen Archivwesens in Italien ausgegangen mit dem berühmten Motu proprio des Großherzogs Peter Leopold vom 24. Dezember 1778. Er ist der Schöpfer des großen Archivio diplomatico von Florenz. Sicher ließ er die Urkunden der aufgehobenen Klöster bringen, hiermit vereinigte er die Urkundenbestände des Archivs der Riformagioni, der alten Segretaria di Stato, der Carte Stroziane und des herzoglichen Archivs von Urbino. Ferdinando Fossi hat diese gewaltige Urkundensammlung von 140,000 in der Form von Rollen aufbewahrten Pergamenten zu einem großen chronologisch geordneten Archivkörper geformt, aber doch nicht so, daß er die Provenienz vollständig zerstört hätte; von jedem Fonds wurden genaue Inventare angelegt, so daß die alten Einzelarchive auch in ihrer Vereinigung mit den anderen weiterleben. Dies „Diplomatico“ ist immer wieder, und nicht ganz mit Unrecht, bewundert worden. Daneben bestanden noch das alte Archiv der Republik, das sogenannte Archivio delle Riformagioni, und das der Medicäischen Staatskanzlei, das sogenannte Archivio Mediceo, diese beiden 1818 miteinander verbunden, berühmte Schmerzenskinder der Willkür archivalischer Systematik. Siezu kamen endlich die Archive der jüngeren staatlichen Behörden.

Aus diesen Massen bildete Francesco Bonaini 1852 das jetzige Staatsarchiv in den schönsten Archivräumen der Welt, den Uffizien. In der Geschichte der Archivwissenschaft ist die Neuordnung des Archivio centrale zu Florenz ein Ereigniß gewesen. Und wie man darüber im einzelnen urtheilen mag, mit der Energie und dem Organisationstalent Bonaini's können sich wenige Archivare messen. Man weiß, wie eines Deutschen Rath dabei nicht ohne Einfluß war, Johann Friedrich Böhmers. Damals wurde ein großes Programm aufgestellt, das wir noch heute mit theilnehmender Aufmerksamkeit lesen: nicht nur der Ordnung dieses großen Zentralarchivs, sondern auch der Prinzipien der Inventarisirung und endlich regelmäßiger

*) S. Beilage Nr. 172 u. 173 b. 3.